Stadtvertretung
der Landeshauptstadt Schwerin
Büro der Stadtvertretung

Schwerin, den 2018-10-29

37. Sitzung der Stadtvertretung am 29.10.2018

TOP 02

Bürgerfragestunde

F 1 Einreicher: Herr Karl-Heinz Waschulewski
- Baukostenzuschuss für Schmutzwasserleitung Straße „Am Güstrower Tor“

F 2 Einreicherin: Frau Michaela Skott
- Integrationskonzept der Landeshauptstadt Schwerin für 2019 - Beteiligungsprozess

F 3 Einreicher: Herr Christian Feldmann
- Ehrenamt in Schwerin durch vergünstigte Nutzung des Nahverkehrs stärken

F 4 Einreicherin: Frau Edeltraud Brandenburger
- Schornsteinrauch

Bürgerfragestunde F 1

Einreicher: Herr Karl-Heinz Waschulewski

Betreff: Baukostenzuschuss für Schmutzwasserleitung Straße „Am Güstrower Tor“

Anfrage:

Sehr geehrter Herr Nemitz,
gegenwärtig werden auf einem Teil der Straße „Am Güstrower Tor“ die Abwassersammler erneuert, wobei für die Schmutzwasserleitung ein Baukostenzuschuss erhoben wird.
Der § 6 der AEB legt den BKZ auf der Basis der Grundstücksgröße fest. Diese Festlegung ist zutiefst ungerecht, denn für die Einwohner unserer Stadt können hierbei exorbitante Unterschiede bei den BKZ entstehen. Alleine aus meinem Bekanntenkreis kenne ich Grundstücksgrößen von 400 bis 11000 qm, wonach BKZ-Beiträge von 1.776,- bzw. 48.840,- Euro fällig würden.
In einer Stellungnahme der Stadt Schwerin heißt es:“Der Verteilungsmaßstab Grundstücksfläche berücksichtigt in angemessener Weise den wirtschaftlichen Vorteil, den die angeschlossenen Grundstücke durch die Erneuerung der Schmutzwasseranlage haben, denn Grundstücke mit einer größeren Fläche sind regelmäßig auch baulich intensiver nutzbar und haben daher einen höheren wirtschaftlichen Vorteil als kleinere Grundstücke“.
Aus meiner Sicht ist das blanke Theorie, denn die Begründung ist sehr allgemein und unkonkret und die leeren Worthülsen bieten mir keinen realen Ansatzpunkt.
Eine mündliche Bauvoranfrage beim Bauamt im Juli 2018 ergab, dass auf unserem Grundstück von 1019 qm im möglichen hinteren Bereich kein Wohngebäude errichtet werden darf. Unsere Kinder, die gegenwärtig in London bzw. in Kiel arbeiten, würden gerne nach Schwerin zurückkommen.
Es tut mir leid, aber ich erkenne bei größter Phantasie keine realistische Möglichkeit, die präferierten Vorteile zu erzielen. Ich schätze sogar ein und behaupte, dass für den überwiegenden Teil der größeren Grundstücke kein wirtschaftlicher Vorteil zu erreichen ist. Diese Einschätzung hat die Stadt Schwerin auch wohlweislich nicht dementiert. Es gibt noch weitere Ungereimtheiten, die in dieser Kurzform nicht genannt werden können.
Im Rahmen der Bürgerfragestunde möchte ich die Stadtvertretung bitten, den bisherigen Verteilungsmaßstab Grundstücksfläche nach § 6 der AEB aufzuheben und dafür eine gerechtere Lösung zu schaffen. Eine Möglichkeit für eine neue Bemessungsgrundlage wäre als Ausgangsgröße die Schmutzwassermenge, die für jeden Verursacher erfasst wird. Diese Schmutzwassermenge könnte für einen noch festzulegenden Zeithorizont auf der Basis der geleisteten Entgelte als Grundlage für den BKZ Verwendung finden. Natürlich gibt es weitere Varianten!
Mein Vorschlag wäre einfach zu leisten und würde eine gerechtere Lösung bringen.
Mit freundlichen Grüßen

Karl-Heinz Waschulewski

Bürgerfragestunde F 2

Einreicher: Frau Michaela Skott

Betreff: Integrationskonzept der Landeshauptstadt Schwerin für 2019 - Beteiligungsprozess

Anfrage:

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter,

zu unserer Anfrage für die Bürgerfragestunde in der Stadtvertretungssitzung am 29. Oktober 2018 sei uns zunächst eine Vorbemerkung erlaubt.

In der Sitzung vom 23. April 2018 hat die Stadtvertretung mehrheitlich beschlossen, den Oberbürgermeister zu beauftragen, einen Beteiligungsprozess zu initiieren, in dem auf Grundlage eines vorliegenden Basiskonzepts der Verwaltung ein Integrationskonzept der Landeshauptstadt Schwerin für 2019 und die folgenden Jahre entwickelt wird. (DRS: 01344/2018)

Zu dem Basiskonzept hat die Flüchtlingshilfe Schwerin mit Datum vom 5. Juni 2018 eine unaufgeforderte Stellungnahme zu dem Basiskonzept eingereicht, in dem wir den Beschluss der Stadtvertretung begrüßt haben, ein solches Konzept zu entwickeln. Gleichzeitig haben wir einen kritischen Blick auf die defizitorientierte Grundhaltung des Basiskonzepts im Allgemeinen gerichtet und spezielle Problemlagen zu einzelnen Punkten angesprochen. Diese Stellungnahme liegt sowohl der Verwaltung als auch den Fraktionen der Stadtvertretung vor.

Mit Datum vom 19.6.2018 erreichte die Flüchtlingshilfe Schwerin e.V. eine Einladung zum Auftakt des Beteiligungsprozesses für das Handlungsfeld Ehrenamt für den 5. 7. 2018, die wir dankend und gerne angenommen haben. Im Zuge der Vorbereitungen dieses Treffens erschienen uns zahlreiche Dinge unklar und unscharf definiert, so dass wir mit Datum vom 25.6. 2018 einen Fragenkatalog (siehe Anhang) an den zuständigen Dezernenten Andreas Ruhl schickten, mit der Bitte um Beantwortung bis zum 4.7.2018 (dem Vortag des Treffens). Bis zum heutigen Tag (19. Oktober) ist es uns trotz mehrmaliger Rückfragen in der Verwaltung, über das Protokoll der Beteiligungstreffen, später sogar über den Bürgerbeauftragten des Landes M-V und die Integrationsbeauftragte des Landes nicht gelungen den Dezernenten zu einer Antwort auf unser Schreiben zu bewegen.

Wir fragen deshalb die Stadtvertretung:

Welche Möglichkeiten sehen Sie, sehr geehrte Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter, den Dezernenten Andreas Ruhl dazu zu bewegen, den ehrenamtlich tätigen Frauen und Männern in der Flüchtlingshilfe Schwerin eine Antwort auf ihre Fragen zu geben?

Wir fragen Sie, die Stadtvertretung, darüber hinaus:

Wie ist der aktuelle Stand der Entwicklung des Integrationskonzepts insbesondere hinsichtlich der Planung zur finanziellen Ausstattung?

Welche weiteren Handlungsfelder werden aktiv beraten?

Laut Aussagen im Handlungsfeld Ehrenamt soll der Prozess zumindest für die Ausfinanzierung

bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. Ist das aus Ihrer Sicht realistisch?

Es fragen: Almut Lüpkes und Michaela Skott für die Flüchtlingshilfe Schwerin e.V.

Beste Grüße

gez. Michaela Skott

Flüchtlingshilfe Schwerin e.V.
Hamburger Allee 11
19063 Schwerin
0173 155 6 444

Flüchtlingshilfe
Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Dezernat Jugend, Soziales und Kultur
Herrn Andreas Ruhl
Am Packhof 2-6

19053 Schwerin

25.06.2018

Nachfragen zu einer Einladung aus Ihrem Hause und zu unserer unaufgeforderten Stellungnahme zum Beschluss der Stadtvertretung vom 23.04.2018 Drucksache 01344/2018 sowie dem Beschluss zugrunde liegenden „Integrationskonzept."

Sehr geehrter Herr Ruhl,

in der vergangenen Woche erreichte uns per E-Mail, mit Datum vom 19. Juni 2018, die Einladung zum Beteiligungsverfahren zur Erstellung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage des vorliegenden Basiskonzeptes aus Ihrem Hause.
Diese Einladung bezieht sich auf das Handlungsfeld „Ehrenamt" welches in zwei bis drei Sitzungen unter der Leitung der Fachstelle Integration „qualifiziert" werden soll.

Wir bedanken uns ausdrücklich für diese Einladung. Dennoch bleiben zahlreiche offene Fragen, um deren Beantwortung wir Sie **bis zum 4. Juli 2018** bitten. Die Eile ist geboten, da unsere Einladung zum ersten Treffen bereits auf den 5. Juli datiert.

1. Der Beschluss der 34. Stadtvertretung vom 23.4.2018 nimmt das vorliegende Basiskonzept zur Grundlage des Beteiligungsprozesses. Mit Datum vom 4. Juni 2018 hat die Flüchtlingshilfe eine unaufgeforderte Stellungnahme zum Beteiligungsprozess und den vorhandenen Schwächen des Basiskonzepts dem Oberbürgermeister und der Stadtvertretung zur Kenntnis gegeben.
Inwiefern wird unserer Kritik in dem nun geplanten Beteiligungsprozess Rechnung getragen?

2. Das vorliegende Basiskonzept nimmt Frauen mehrfach, in verschiedenen Handlungsfeldern, in den Fokus. Weshalb liegt keine Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten zu diesem Konzept vor?

3. Wie ist der Gesamtverlauf des Prozesses geplant? Wer sind die weiteren Akteure?

4. Die Beschlussvorlage sieht eine inhaltliche Qualifizierung der Handlungsfelder vor. Wer jedoch qualifiziert die Zuordnung der Handlungsfelder?
Sind die Handlungsfelder abschließend? Wieso werden diese nicht innerhalb des Prozesses gemeinsam und ergebnisoffen entwickelt und festgelegt?

5. Warum ist der Zeitrahmen so eng gesteckt (nur 2 - 3 Sitzungen)? Welcher Zeitrahmen ist für den Gesamtprozess konkret geplant?

6. Die Beschlussvorlage sieht auf Drucksache 01344/2018 die Einbeziehung der Beteiligungswerkstatt Schwerin vor. Inwiefern ist diese Einrichtung einbezogen? Welche Aufgaben hat sie?

7. Wie wird sichergestellt, dass die Beiträge der Beteiligten Berücksichtigung finden im Integrationskonzept? Wer entscheidet darüber, ob die Beiträge aufgenommen werden?

8. Wo und wie werden die Migrantenselbstorganisationen beteiligt?

9. Wie ist die Zuordnung der möglichen Beteiligten zu den Handlungsfeldern erfolgt? Dürfen wir nur etwas zum Handlungsfeld Ehrenamt sagen? Wir werden uns auch in andere Handlungsfelder einbringen. (Bildung, Frauen und Familie)

10. Ist für die einzelnen Handlungsfelder eine einheitliche Struktur vorgesehen - wie im Integrationskonzept Vorpommern-Greifswald? Dort wird jedem Handlungsfeld ein Leitziel vorangestellt. Daraus werden Teilziele abgeleitet. Diese werden mit Strategien und Maßnahmen konkretisiert. Es werden Ressourcen definiert, die bereits vorhanden sind bzw. bereitgestellt werden müssen, um diese Ziele umzusetzen (Finanzen, Infrastruktur, Akteur*innen). Im Anschluss daran werden Verantwortliche (sowohl aus der Administration als auch den unterstützenden Organisationen und Initiativen) für die Umsetzung benannt. Außerdem werden Indikatoren für die Evaluation beschrieben. Eine solche Struktur erhöht die Übersichtlichkeit, erleichtert die Umsetzung und ermöglicht besser die Evaluation. – Diese Aspekte werden in der Einladung nicht klar benannt.

11. Wann, wie und wo sind die in der Einladung benannten „Öffentlichen Veranstaltungen" geplant? Wer moderiert diese? An welchem Punkt der Qualifizierung sollen diese Veranstaltungen stattfinden? Wie erfolgt die Einbindung der Ergebnisse aus diesen Veranstaltungen?

Darüber hinaus machen wir darauf aufmerksam, dass wir aus Ihrem Hause bisher weder eine Eingangsbestätigung, noch eine Information darüber, was mit unserer Stellungnahme passiert ist, erhalten haben. Eine Antwort allein über die Medien halten wir weder für zielführend, noch ist dies der richtige Umgang in einem konstruktiven Miteinander.

Im Sinne der Transparenz geben wir diesen Brief und unsere Fragen ebenfalls der Stadtvertretung und dem Oberbürgermeister zur Kenntnis.

Freundliche Grüße

Claus Oellerking, Asem Alsayjare und Stefan Rochow

Flüchtlingshilfe Schwerin

Flüchtlingshilfe Schwerin e.V.
Hamburger Allee 11
19063 Schwerin
0173 155 6 444

Flüchtlingshilfe
Schwerin

Unaufgeforderte Stellungnahme zum Beschluss der Stadtvertretung vom 23.04.2018 Drucksache 01344/2018 sowie dem Beschluss zugrunde liegenden „Integrationskonzept."

Vorbemerkung

Die Flüchtlingshilfe Schwerin e.V. betreut und begleitet seit 2015 in Schwerin Menschen, die auf dem Weg ihrer Flucht in unserer Stadt angekommen sind. Das Augenmerk unserer Arbeit liegt neben der Begleitung zur Ankunft und Niederlassung hauptsächlich auf dem Schwerpunkt der Integration in unsere Stadtgesellschaft. Dabei war und ist die Flüchtlingshilfe Schwerin e.V. auch ein Ansprechpartner für Schwerinerinnen und Schweriner, die ehrenamtlich arbeiten oder auch spenden wollen.

Stellungnahme

Mit der Stadtvertretersitzung vom 23. April 2018 hat sich die Stadtpolitik einhellig für einen Beteiligungsprozess zur Erstellung eines Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt für 2019 (ggf. darüber hinaus) ausgesprochen. Der Beschluss dieses Konzepts ist für den Herbst 2018 geplant. Grundlage des zu entwickelnden Konzepts bildet das so genannte Basiskonzept (Anhang zur Drucksache 01344/2018). Aus den Stellungnahmen der Ortsbeiräte zu der Beschlussvorlage wird deutlich, dass die Vorlage des Konzepts kurzfristig erfolgte, für manche zu kurzfristig, um eine fachgerechte Stellungnahme abzugeben.

Im Sinne der beschlossenen Beteiligung und des ambitioniert erscheinenden Zeitplans sind wir irritiert, dass es offensichtlich versäumt wurde, Stellungnahmen der an der praktischen Umsetzung der Integrationsarbeit Beteiligten, einzuholen. Weder finden sich hier Stellungnahmen des >Netzwerks Migration< (über 60 beteiligte Einzelorganisationen und -initiativen) oder von Einzelorganisationen (bspw. große freie Träger) oder auch des Flüchtlingsrates MV e.V.

Wir befürchten, dass das zugrunde gelegte sog. Basiskonzept, welches ausschließlich durch die Verwaltung erstellt wurde, in Ermangelung von Zeit und ausreichend Ressourcen in der Verwaltung, einen echten Beteiligungsprozess zu starten, mit wenigen Änderungen im Herbst als Endergebnis präsentiert und beschlossen wird. Und das, obwohl es sich, anders als der Name impliziert, lediglich um eine nachträglich verfasste Auflistung bereits bestehender (und teilweise schon beendeter) Maßnahmen handelt. Dass diese Befürchtung nicht unbegründet ist, zeigen auch die bisher, aufgrund der gesetzlichen Vorgaben, eingeholten Stellungnahmen (Seniorenbeirat, Behindertenbeirat, Kinder- und Jugendrat, Ortsbeiräte), die davon ausgehen, dass dieses Konzept als Vorlage verabschiedet wird.

Deshalb drängen wir darauf, den beschlossenen Prozess als solchen auch zu begreifen und unbedingt mit allen Akteuren der Stadtgesellschaft durchzuführen. Aus unserer Sicht ist es vor allem der Prozess zur Erstellung eines Integrationskonzeptes, der dazu beiträgt, langfristig erfolgreiche Integrationsarbeit zu gestalten. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat unter diesem Aspekt kürzlich unter Einbeziehung der RAA-Regionalzentren für Demokratische Kultur vorbildliche Arbeit bei der Erstellung eines Integrationskonzeptes[1] geleistet.

Besonders hervorzuheben ist hierin die strukturierte, systematische Aus- und Aufarbeitung der Handlungsfelder innerhalb eines transparenten Beteiligungsprozesses von Organisationen und Initiativen unter dem Blickwinkel des Empowerments auch der Migranten selbst. Jedem Handlungsfeld wird ein Leitziel vorangestellt. Daraus werden Teilziele abgeleitet. Diese werden mit Strategien und Maßnahmen konkretisiert. Es werden Ressourcen definiert, die bereits vorhanden sind bzw. bereitgestellt werden müssen, um diese Ziele umzusetzen (Finanzen, Infrastruktur, Akteur*innen). Im Anschluss daran werden Verantwortliche (sowohl aus der Administration als auch den unterstützenden Organisationen und Initiativen) für die Umsetzung benannt. Außerdem werden Indikatoren für die Evaluation beschrieben.

Dieser Prozess hat insgesamt zwei Jahre in Anspruch genommen. Die Flüchtlingshilfe Schwerin e.V. geht davon aus, dass dieser Zeitraum auch für den Schweriner Prozess realistisch ist. Mit dem >Netzwerk Migration< und seinen Arbeitstischen zu den einzelnen Handlungsfeldern (Kinder und Jugend, Ausbildung, Arbeit und Beruf, Interreligiöser Dialog, Migrantenplattform) hat die Landeshauptstadt hervorragende Gelingensvoraussetzungen für diesen Prozess. Organisatorisch ist das Netzwerk bei der Fachstelle Integration angesiedelt. Finanziell ist die Arbeit des Netzwerks bisher nicht ausreichend unterlegt.

Das bisher zugrunde liegende Basiskonzept kann aus Sicht der Flüchtlingshilfe e.V. den Ansprüchen an ein Integrationskonzept sowohl inhaltlich als auch formal nicht gerecht werden.

Die formulierten Leitsätze sowie der gesamte Ansatz des Dokuments sind ausschließlich defizitorientiert. Integration wird als Bringschuld von Migranten, vorwiegend Geflüchteten, formuliert. Diese kurzsichtige Betrachtungsweise von Lasten und Kosten der Migration berücksichtigt weder die bekannten langfristig positiven Effekte[2] der Zuwanderung, noch nimmt es die bereits in der Stadt niedergelassenen Menschen für ein gelingendes Zusammenleben in Verantwortung.

Der Anteil von Menschen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit beträgt in Mecklenburg-Vorpommern durchschnittlich 3,7 Prozent[3]. Mit dem Anstieg der Migration durch Flucht hat sich auch die Bevölkerungsstruktur der Landeshauptstadt verändert. Der Anteil von Ausländern ist hier höher als im Landesdurchschnitt. Nach Angaben[4] der Landeshauptstadt beträgt der Ausländeranteil in Schwerin 6,6 Prozent.

---

[1] https://www.raa-mv.de/de/content/das-integrationskonzept-f%C3%BCr-vorpommern-greifswald-zum-downloaden

[2] Bertelsmann Stiftung/ 2014 Gütersloh/ „Der Beitrag von Ausländern und künftiger Zuwanderung zum deutschen Staatshaushalt" Prof. Dr. Holger Bonin ZEW – Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH, Mannheim

[3] StatA MV, Statistisches Jahrbuch 2017

4 https://www.schwerin.de/kultur-tourismus/stadtportrait/zahlen-und-fakten/

Zum Vergleich: Unsere Partnerstadt Wuppertal[5] verzeichnet einen Ausländeranteil von 15,5 Prozent. - Weder besteht also die Gefahr des „Überrollens" noch der „Umvolkung", wie sie von der AfD gern verbreitet wird.

Vielmehr birgt dieses Bevölkerungswachstum für die Stadt auch Chancen der Entwicklung, wenn die Integration gelingt: War Schwerin in den 90er Jahren noch bundesweit eine der jüngsten Städte, ist das Durchschnittsalter der Schweriner*innen mittlerweile auf über 46 angewachsen. Durch den migrationsbedingten Zuzug wird Schwerin jünger. Zwar bedeutet dies zunächst mehr Aufwendungen für den Bau von Kitas, Schulen und Horten, Kosten der Unterkunft etc. langfristig profitiert die Stadt jedoch. Einerseits durch die Migranten selbst, andererseits durch die Betreuung von Migranten sind zahlreiche zusätzliche Arbeitsplätze entstanden (freie Träger, öffentlicher Dienst, Schulen usw.). Mit wachsenden Deutschkenntnissen und gezielten Maßnahmen gelingt es zunehmend besser, die Migrant*innen in reguläre Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse zu vermitteln. Beispielhaft sei hier das Projekt >PerjuF-Handwerk und BOF< der Handwerkskammer Schwerin genannt, das mit einer 80-prozentigen Vermittlungsquote arbeitet. Von den dort ausgebildeten jungen Geflüchteten profitiert die heimische Wirtschaft, die teilweise händeringend auf der Suche nach Berufsnachwuchs ist. Auch das ärztliche Personal an den Schweriner Helios-Kliniken wird internationaler. Das Klinikum profitiert von Fachpersonal und die Menschen treffen in gesundheitlich schwieriger Situation auf Muttersprachler*innen, die ihnen helfen können. Auch Apotheken, Krankenkassen und Wohnungsunternehmen setzen ebenfalls auf muttersprachliches Personal als Ansprechpartner*innen für Geflüchtete.

Eine ehemals homogen weiße Stadt wird nun nach und nach bunter. Die Sprachen, Religionen und Kultur aus rund 100 Nationalitäten werden sichtbar, mischen sich stellenweise und bringen gemeinsam Neues hervor. Die Stadt wird lebendiger und gewinnt an Attraktivität und Lebensqualität. Ein weiterer positiver Effekt: Dadurch, dass bereits die Kleinsten mit Rahaf, Mai-Lin und Kolja in den Kindergarten und die Schule gehen, werden unbegründete Ängste abgebaut. Die Forschung[6] zeigt, dass die Angst vor Fremden besonders in jenen Regionen groß ist, in denen kaum Menschen fremder Herkunft leben. Dieser Aspekt bleibt im zugrunde gelegten Basiskonzept bisher völlig unberücksichtigt. Wie wir auch aus der jüngeren Vergangenheit in Schwerin hinreichend wissen, sind nicht allein "die Fremden" (und schon gar nicht als verallgemeinerte Gruppe) die Unruhefaktoren. Ausländerfeindliche Angriffe und rassistisch bedingte Ressentiments dürfen in einem Integrationskonzept nicht außer Acht gelassen werden.

Neben einer gelungenen Integration des Individuums (Kita, Schule, Arbeit, Freizeit) ist es deshalb vor allem auch die soziale Durchmischung einer Stadtgesellschaft, die zu einem guten Miteinander aller Einwohner*innen beiträgt. Die Veröffentlichung der Studie[7] zur Sozialen Spaltung in deutschen Städten hat gezeigt, dass die soziale und ethnische Segregation in Schwerin zu den höchsten bundesweit gehört.

---

5 https://de.wikipedia.org/wiki/Einwohnerentwicklung_von_Wuppertal

6 Hannes Weber / Mehr Zuwanderer, mehr Fremdenangst? Ein Überblick über den Forschungsstand und ein Erklärungsversuch aktueller Entwicklungen in Deutschland / Berliner Journal für Soziologie (2015), Bd. 25, H. 4, S. 397-428

7 Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/ Berlin Mai 2018/ Marcel Helbig Stefanie Jähnen „Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten"

Das Risiko der Entstehung von Teil- und Parallelgesellschaften ist nicht nur hoch; diese soziale Trennung ist bereits tägliche Realität in Schwerin.

Wer Integration nur unter dem Aspekt der Migration betrachtet, verkennt, dass auch andere Bevölkerungsgruppen Hilfen zur Teilhabe benötigen. Ein gelingendes Konzept muss mit großer Sorgfalt darauf achten, dass diese Gruppen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Im besten Falle sind Synergieeffekte zu erreichen und zu nutzen, die allen Einwohner*innen der Stadt (unabhängig von eigenen wirtschaftlichen Potentialen, Herkunft, Religion, Geschlecht, Alter, Wohnort innerhalb der Stadt) eine soziale, kulturelle und politische Teilhabe ermöglichen. Eine vorbildliche Arbeit leistet, neben vielen anderen kleinen Gruppen und Vereinen, die sich engagiert für ein gelingendes Miteinander einsetzen, in dieser Hinsicht zum Beispiel der Schweriner Verein >Die Platte lebt e.V.<.

Zusammenfassend stellen wir fest:
Ein Integrationskonzept, das auf belegbare Fakten, breite Beteiligung, Transparenz, Handlungsorientierung und Überprüfbarkeit setzt, das klar Chancen und Herausforderungen benennt und alle Akteur*innen in ihrer Erfahrung beteiligt, bietet die besten Voraussetzungen für ein friedliches, demokratisches und weltoffenes Zusammenleben in Schwerin.

Für die Flüchtlingshilfe Schwerin e.V.

Almut Lüpkes und Michaela Skott

Bürgerfragestunde F 3

Einreicher: Herr Christian Feldmann

Betreff: Ehrenamt in Schwerin durch vergünstigte Nutzung des Nahverkehrs stärken

Anfrage:

Sehr geehrter Herr Nolte,

mir wurde berichtet, dass ehrenamtlich Tätige in Rostock als Anerkennung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit unter gewissen Voraussetzungen den öffentlichen Nahverkehr in Rostock vergünstigt mit einem Rabatt auf die Fahrscheine nutzen könnten.

Ich hätte gerne gewusst, ob die Schweriner Stadtvertretung die Notwendigkeit und Möglichkeit eines vergleichbaren Angebotes in Schwerin sieht?
Sei es, durch eine vergünstigte Fahrscheine des Schweriner Nahverkehrs für ehrenamtlich Tätige und die Bereitstellung einer gewissen Anzahl von kostenfreien Fahrscheinen für ehrenamtliche Projekte in Schwerin, um diese bei ihren Aktivitäten zu unterstützen? Unter welchen Voraussetzungen wäre das in Schwerin sinnvoll und möglich?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Feldmann

Bürgerfragestunde F 4

Einreicherin: Frau Edeltraud Brandenburger

Betreff: Schornsteinrauch

Anfrage:

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

als Lungenkranke erleide ich immer häufiger gesundheitliche Schäden durch die stetig zunehmenden rauchenden Schornsteine.
Ich wohne in der Wossidlostraße 21. Der Holzrauch sowohl von der R.-Beltz-Straße als auch der Lübecker Straße (einschließlich Steinofenpizzeria) zieht bei ungünstigen Windverhältnissen bis zu meinem Wohnhaus. Alle meine Wohnräume sind zur Straßenseite hin. Bei Windstille zieht der Rauch auch nicht ab, da die Wossidlostraße vom Niveau unterhalb der Lübecker Straße ist. Der Rauch verteilt sich sogar bis in die Gartenanlage, die sich hinter der Häuserreihe Wossidlostraße befindet. Bis in die Nachtstunden kann ich zeitweise meine Wohnung nicht lüften und ich muss gegen Atembeschwerden medikamentös vorgehen. Meine Lebensqualität leidet immer mehr und fühle mich zunehmend eingeschränkt.

Meine Fragen:
1. Warum werden immer mehr rauchende Schornsteine genehmigt und geduldet?
2. Was unternimmt die Stadt, um die Verschlechterung der Luftqualität zu unterbinden?
3. Gesundheitsschäden durch Rauch sind Körperverletzung. Wie ist das mit dem Grundgesetz der Unversehrtheit vereinbar?
4. Wie werden Alte, Kranke und Kinder geschützt?

Gern komme ich kurzfristig zu einem persönlichen Gespräch bei Ihnen vorbei oder wir machen hier eine Vor-Ort-Begehung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Edeltraud Brandenburger